

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kantons Basel-Landschaft

Regierungsrat		15. NOV 84
an P		Via
Kopie AU	Korr.-Nr.	
Kopie	KI	a/a.
Kopie 13. November 1984		

Nr. 3004

Gemeinde Ziefen: Werkpläne für das Allgemeine Bauprojekt für die Korrektion der Hauptstrasse, 3. Teilstück

Der Regierungsrat hat am 30. Juni 1981 (Nr. 1451) das Allgemeine Bauprojekt für die Korrektion der Hauptstrasse in der Gemeinde Ziefen beschlossen. Die Bau- und Landwirtschaftsdirektion wurde mit gleichem Beschluss beauftragt, die Planaufgabe gemäss § 37 des Baugesetzes vom 15. Juni 1967 durchzuführen.

Die Projektpläne sowie der Bau- und Strassenlinienplan wurden während 30 Tagen, vom 3. August bis 1. September 1981 in der Gemeinde Ziefen öffentlich aufgelegt. Die Planaufgabe wurde im Amtsblatt Nr. 30 vom 30. Juli 1981 und in verschiedenen Tageszeitungen publiziert. Die vom Bauvorhaben betroffenen Grundeigentümer wurden mit eingeschriebenem Brief vom 30. Juli 1981 auf die Planaufgabe aufmerksam gemacht. Gleichzeitig wurde ihnen bekanntgegeben, dass sie bis zum 1. September 1981 gegen die aufgelegten Pläne Einsprache erheben können.

Während der Auflagezeit haben die Gemeinde sowie eine Anzahl der durch das Projekt betroffenen Landeigentümer rechtzeitig Einsprache erhoben. An den Sitzungen der Kommission zur Behandlung der Einsprachen gegen kantonale Tiefbauvorhaben hatten die Einsprecher nochmals Gelegenheit, ihre Abänderungsanträge zu begründen. Die Alte Schmiede, der umstrittenste Punkt des Projektes, bildet den Grund dafür, dass das Einspracheverfahren bis heute noch nicht auf die ganze Länge der Korrektionsstrecke abgeschlossen werden konnte. Da nun aber im Raum Hauptstrasse immer wieder Bauvorhaben geplant werden, sieht sich der Kanton veranlasst, die Werkplangenehmigung auf den grundsätzlich unbestrittenen Abschnitten des Strassenprojektes voranzutreiben. Das erste Teilstück wurde bereits am 4. September 1984 (RRB Nr. 2401) genehmigt. Das dritte Teilstück, das nun zur Genehmigung vorliegt, beinhaltet das Allgemeine Bauprojekt für die Strassenkorrektion der Hauptstrasse vom

Km 0.7 (Parzelle Nr. 113) bis zum Projektende bei Km 1.17 (Eimündung Grubenackerweg). Auf diesem Abschnitt wurde über alle Einsprachen mit Regierungsratsbeschluss entschieden.

Da in den kommenden Jahren auch mit den Landerwerbsverhandlungen auf der Hauptstrasse, 3. Teilstück, begonnen werden soll, liegen nun die betreffenden Werkpläne zum Beschluss vor. Alle Einsprachen sind erledigt, weshalb das Plangenehmigungsverfahren auf diesem Teilstück als abgeschlossen gilt.

- ://: 1. Der Regierungsrat nimmt Kenntnis davon, dass gegen das Allgemeine Bauprojekt für die Korrektur der Hauptstrasse, 3. Teilstück, in der Gemeinde Ziefen keine unerledigten Einsprachen mehr vorliegen und dass das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.
2. Als Werkpläne werden beschlossen:

	Reg.Nr.:	Mst	vom
Situation	72 - 013/080	1:500	10.10.84
Längenprofil	/081	1:500/50	10.10.84
Normalprofil	T - 030 B	1:50	01.09.81
Normalprofil im Ortskern	72 - 013/082	1:50	12.81
Querprofile	083	1:50	10.10.84
Querprofile	084	1:50	10.10.84
Bau- und Strassen- linienplan	085	1:500	10.10.84
Landerwerbsplan	086	1:500	10.10.84
Grunderwerbstabelle			13.08.84
Entwässerungsplan	087	1:500	10.10.84
Werkleitungsplan	088	1:500	10.10.84
Gestaltungsplan	089	1:500	10.10.84
Absteckungsplan	090	1:500	10.10.84

Mitteilung an Gemeinderat Ziefen, 4417 Ziefen

Finanzkontrolle

Amt für Liegenschaftsverkehr (2)

Amt für Naturschutz und Denkmalpflege

- Tiefbauamt (3)

Bau- und Landwirtschaftsdirektion

Der Landschreiber:

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized 'G' followed by a series of loops and a final vertical stroke.